



| | | TOP Vorlagen-Nr. | Datum |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| Verwaltungsvorlage | öffentlich | 70 - 16 0931/2016 | 16.11.2016 |

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999
hier: 11. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

| | |
|--|------------|
| Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein | 01.12.2016 |
| Rat | 13.12.2016 |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die in der Begründung dargelegte Anpassung der Abfallgebühr für das Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen,
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 und
3. die als Anlage 2 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Sachdarstellung :

Durch die in 2012 durchgeführte Ausschreibung wird die Abfallentsorgung auf Grundlage eines neuen, wesentlich günstigeren Entsorgungsvertrages durchgeführt. Für die Jahre 2013 sowie 2014 konnten die Abfallgebühren gesenkt werden.

Bedingt durch die Senkung der Entsorgungsentgelte der KKA (Kreis-Kleve-Abfallwirtschaft) für Restabfall und Sperrgut um 50,00 Euro pro Gewichtstonne, ist für das Jahr 2017 erneut eine Anpassung der Gewichtsgebühr für Restabfälle notwendig. In diesem Zuge wird die Personengrundgebühr etwas gesenkt und die Gebühr für die Biotonne leicht angehoben. Hiermit wird die Gebühr an die Verschiebung der Kosten zwischen den beiden Bereichen angepasst.

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) fordert, dass Überschüsse von kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von vier Jahren im Gebührenhaushalt ausgeglichen werden müssen.

Mit der erneuten Kostenreduzierung wird zur Zeit nicht davon ausgegangen, dass in 2018 eine Gebührenanpassung notwendig sein wird.

1. Voraussichtlicher Jahresabschluss für 2016

Die Werte des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2016 sind eine Hochrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnis der Jahresrechnung 2015 und der bis September 2016 geleisteten Ausgaben und erhaltenen Einnahmen.

2. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühr für 2017

2 a) Die Kostenansätze für die Kalkulation wurden auf der Grundlage des Erfolgsplans für 2016 und Hochrechnungen für 2017 festgelegt.

3. Anpassung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle

| Erfolgsplan Abfallentsorgung 70 50 00 | 1 | | 2 | |
|---|----------------------|---------------------------------------|--------------------|-----------|
| | Jahresab- schluss | Voraussichtl. Jahresab- schluss | Kalkulation für | |
| | 2015 | 2016 | 2017 | |
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | |
| 1. Umsatzerlöse | 2.510 | 2.540 | 2.330 | E1 |
| 2. Sonstige Erträge | 0 | 6 | 0 | |
| Gesamtleistung | 2.510 | 2.546 | 2.330 | |
| 3. Hilfs- und Betriebsstoffe | 24 | 26 | 26 | E2 |
| 4. Fremdleistungen | 2.036 | 2.042 | 1.833 | E3 |
| Materialaufwand gesamt. | 2.060 | 2.068 | 1.859 | |
| Rohergebnis:: | 450 | 478 | 471 | |
| 5. Personalaufwand | 343 | 350 | 360 | E4 |
| 6. Abschreibungen | 10 | 12 | 13 | E5 |
| 7. sonst. Aufwendungen: | 20 | 22 | 18 | E6 |
| Betriebliches Rohergebnis | 77 | 94 | 80 | |
| 8. Zinsen | 3 | 1 | 1 | |
| 9. Außerordentl.Ergebnis | | | | |
| 11. Steuern | 0 | 0 | 0 | |
| 10. Umlage Verwaltung | 60 | 63 | 64 | E7 |
| Jahresergebnis | -14 | 30 | 15 | |
| KAG-Abschluss | -32 | -25 | -42 | |
| Stand Rücklage nach KAG | 84 | 59 | 17 | E8 |

Erläuterungen zum obigen Erfolgsplan:

| | | |
|----------------------------|---|-----------------|
| E 1 | Die Erlöse im Bereich der Abfallentsorgung setzen sich zusammen aus der Personengrundgebühr (EW/EWG) | 1.008.166 € |
| | der Gewichtsgebühr für die angefallene Restmüllmenge | 800.000 € |
| | die Behältergrundgebühr für die Biotonne | 151.470 € |
| | die Gewichtsgebühr für die angefallene Bioabfallmenge | 256.000 € |
| | Erstattung des Betriebszweiges Park- und Grünanlagen von 2,50 € pro Biotonne für Laub von städtischen Bäumen | 12.750 € |
| | Erstattung des Bereiches Verwaltung für den Anteil des Eigenverbrauch an den Abfallbehältern der Annahmestelle | 1.000 € |
| | den sonstigen Erlösen aus dem Verkauf von Restmüllsäcken, der gebührenpflichtigen Annahme von Restabfällen und Papier und der Grünschnittannahme, sowie der Kostenerstattung vom Dualen System Deutschland für Abfallberatung. Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen: | |
| | Grünschnittannahme | 10.880 € |
| | Restmüllannahme (säcke) und Papier | 40.100 € |
| | <u>Abfallberatung DSD u.a.</u> | <u>8.800 €</u> |
| | Gesamt | 59.780 € |
| E 2 | Ausgaben für Schutzkleidung, den Kauf von Restmüllsäcken und Materialien für die Papierkorbentleerung | |
| E 3 | Unter Fremdleistung fallen | |
| | a) die Unternehmerentgelte | 669.000 €, |
| | b) die Abfallentsorgungskosten | 1.062.536 € |
| | c) sonstige Fremdleistungen | 89.500 € |
| | und der Bezug von Betriebszweigen, hier Bauhof | 12.000 € |
| a) Unternehmerentgelte: | Ausgehend vom Ausschreibungsergebnis ermittelt sich der Ansatz wie folgt: | |
| | - Restmüllabfuhr incl. Sperrmüll und PPK (Papier, Pappe und Kartonagen) | 508.000 € |
| | - Bioabfuhr | 147.000 € |
| | - <u>Schadstoffsammlung incl. Altmedikamente</u> | <u>14.000 €</u> |
| | Gesamtbetrag der Zahlung an den Unternehmer | 669.000 € |
| b) Abfallentsorgungskosten | Nach Auskunft der KKA werden die Entsorgungsentgelte für Restabfall und Sperrmüll in 2017 um je 50,00 € sinken. | |

Der Ansatz ermittelt sich wie folgt:

| | | | | |
|---|--------------|---|------------|-------------|
| - Hausmüll | ca. 4.000 to | x | 185,00 €/t | 740.000 € |
| - Bioabfall | ca. 1.600 to | x | 153,00 €/t | 244.800 € |
| - Sperrmüll | ca. 450 to | x | 185,00 €/t | 83.250 € |
| - Altholz | ca. 600 to | x | 41,00 €/t | 24.600 € |
| - Schadstoffe | | | | 37.000 € |
| - Erlöse aus Papier, Metall und E-Schrott | | | | -67.114 € |
| <u>Gesamtbetrag der Abfallentsorgungskosten</u> | | | | 1.062.536 € |

c) Sonstige Fremdleistungen

Hierzu zählen:

| | | | | |
|---|--|--|--|----------|
| - die Kosten für die Bauschuttannahme | | | | 5.500 € |
| - die Beseitigung wilder Müllablagerungen und sonstige Kosten der Annahmestelle, sowie die Erstellung des Abfuhrkalenders | | | | 52.000 € |
| - die Kosten für die Beseitigung von Schwemmgut, Restabfällen aus der Papierkorbentleerung und Verwaltung | | | | 32.000 € |
| <u>Gesamtbetrag</u> | | | | 89.500 € |

- E 4 Anteil der Personalkosten der Mitarbeiter der KBE die Aufgaben für den Bereich der Abfallentsorgung erfüllen. Es sind auch die Personalkosten für die Papierkorbentleerung enthalten.
- E 5 Abschreibung für das Fahrzeug der Papierkorbentleerung (K1), den Bürocontainer und die Waage an der Sperrgutannahmestelle.
- E 6 Kosten, die durch die Erstattung durch die kostenrechnende Einrichtung Abfall u.a. für die Verwaltungskosten der Stadtkasse und des Steueramtes entstehen und Treibstoff- und Reparaturkosten für den K1.
- E 7 Anteil der Verwaltungskosten wie z.B. Miete, Gebäudeabschreibungen, Anwalts- und Gutachterkosten und Anteil an den Personalkosten der allgemeinen Verwaltung wie z.B. Kontierung, Buchungen und Personalbetreuung.
- E 8 Aktueller Stand der Gebührenausschlagsrücklage

2 b) Gebührenermittlung

Die Abfallgebühr setzt sich beim Restabfall aus einer Personengrundgebühr (nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen) und der Gewichtsgebühr (nach den entsorgten Abfallmengen in Kilogramm). Für den Bioabfall tritt anstelle der Personengrundgebühr die Grundgebühr für die auf dem Grundstück vorhandenen Gefäße.

Da sich die Entsorgungskosten nicht verändert haben, ist bei den Gewichtsgebühren keine Anpassung notwendig.

Der in der Gebührenausschleichsrücklage befindliche Überschuss soll gleichmäßig allen Gebührenzahlern zu Gute kommen. Die Anpassung wirkt sich wie folgt auf die Personengrundgebühr für den Bereich Restabfall und die Behältergebühr im Bereich Bioabfall statt.

Restabfall (Graue Tonne)

Personengrundgebühr

| | |
|--|---------------------------|
| Die im Mittel für 2017 zu erwartenden Personen / EWG – Zahlen betragen im Altpapierbereich ca. | 39.217 EW/EWG. |
| Bei Unternehmerentgeltkosten in Höhe von ca. | 130.000,00 € |
| ergibt sich eine Personengrundgebühr für den Altpapierbereich von 3,32 € | aufgerundet 3,40 € |
| Bei zu erwartenden Personen / EWG-Zahlen im Grauen System von ca. | 39.585 EW/EWG |
| und mengenunabhängigen Kosten in Höhe von ca. | 877.588,00 € |
| ergibt sich eine Personengrundgebühr für den „grauen Bereich“ in Höhe von 22,16 € | abgerundet 22,10 € |

Personengrundgebühr gesamt 25,50 €

Gewichtsgebühr für Restabfall

| | |
|---|-----------------------|
| Die für 2017 erwartete Restabfallmenge beläuft sich auf ca. | 4.000.000 kg |
| Die mengenabhängigen Kosten, die über die Gewichtsgebühr für Restabfall abgerechnet werden sollen | betragen 818.000,00 € |

Somit ergibt sich für die Gewichtsgebühr Restabfall folgende Berechnung:

$$818.000,00 \text{ €} : 4.000.000 \text{ kg} = \mathbf{0,20 \text{ €/kg}}$$

Bioabfall (Braune Tonne)

Behältergrundgebühr

| | |
|---|----------------------------|
| Die im Mittel für 2017 zu erwartenden Bioabfallbehälter belaufen sich auf | 5.100 Biobehälter |
| Bei Unternehmerentgeltkosten in Höhe von ca. | 164.000,00 € |
| ergibt sich eine Behältergrundgebühr für den Biobereich von 32,16 € | aufgerundet 32,20 € |
| Abzüglich des Zuschusses aus der Grünfläche von | <u>2,50 €</u> |
| | 29,70 € |

Hieraus ergeben sich folgende

Gebühren für Zusatz und rein gewerblich genutzte Vollgefäße

Für zusätzlich zur Verfügung gestellten Gefäßraum und die Bereitstellung von gewerblich genutzten Behältern, wo betriebsbedingt das Verhältnis von Restmüll zu den Wertstoffen erheblich voneinander abweicht, wird auf Grundlage der ermittelten Personengrundgebühren (6 Personen pro Behälter) folgend Behältergebühr neben der Gewichtsgebühr erhoben:

| | Restmüll auf der Basis 14 tägiger Abfuhr | Altpapier (keine zusätzl. Gewichtsgeb.) generell 4 wöchentliche Abfuhr |
|---------------|--|---|
| 240 l Gefäß | 132,60 € | 20,40 € |
| 1.100 l Gefäß | 607,75 € | 93,50 € |

Bei einem Restmüllturnus abweichend vom vierzehntägigen Rhythmus wöchentlich bzw. vierwöchentlich nur bei den 1,1 cbm Größen möglich) verdoppelt sich bzw. halbiert sich der o.a. Gebührensatz.

Auswirkungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Gebührenveränderung wie folgt dar:

| | alt 2016 | ab 2017 |
|---|-------------|------------|
| Restabfälle u. Papier | | |
| a) Personengrundgebühr | 26,00 € | 25,50 € |
| b) Behältergebühr für Voll- und Zusatzgefäße | | |
| 240 Liter 14-tägig im Grauen System | 138,00 € | 132,60 € |
| 1.100 Liter, 14-tägig im Grauen System | 632,50 € | 607,75 € |
| 1.100 Liter, wöchentlich im Grauen System | 1.265,00 € | 1.215,50 € |
| 1.100 Liter, 4-wöchentlich im Grauen System | 316,25 € | 303,88 € |
| d) Behältergrundgebühr für Voll- und Zusatzgefäße im Altpapierbereich in der Größe | | |
| 240 Liter 4-wöchentliche Abfuhr | 18,00 € | 20,40 € |
| 1.100 Liter 4-wöchentliche Abfuhr | 82,50 € | 93,50 € |

Bioabfälle

Die Gebühren für die Entsorgung und Bereitstellung der 240 Liter Gefäße für Grün- und Gartenabfälle werden nach folgenden Sätzen als Jahresgebühr erhoben:

| | | |
|---------------------------------|---------|---------|
| a) Behältergrundgebühr je Gefäß | 31,70 € | 32,20 € |
| Abschlag | 2,50 € | 2,50 € |

Musterberechnung für einen 4-Personenhaushalt

bisher

für Restabfall und Papier:

| | | |
|---|---|----------------|
| 4 x Personengrundgebühr von 26,00 € | = | 104,00 € |
| 4 x Gewichtsabschlag für 97 kg á 0,25 € | = | <u>97,00 €</u> |
| | = | 201,00 € |

für Bioabfall:

| | | |
|--|---|----------------|
| 1 x Behältergrundgebühr von 31,70 € abzügl. 2,50 € | = | 29,20 € |
| Gewichtsabschlag für 315 kg á 0,16 € | = | <u>50,40 €</u> |
| | = | 79,60 € |

Gesamt **280,60 €**

ab 2017

für Restabfall und Papier:

| | | |
|---|---|----------------|
| 4 x Personengrundgebühr von 25,50 € | = | 102,00 € |
| 4 x Gewichtsabschlag für 99 kg á 0,20 € | = | <u>79,20 €</u> |
| | = | 181,20 € |

für Bioabfall:

| | | |
|--|---|----------------|
| 1 x Behältergrundgebühr von 32,20 € abzügl. 2,50 € | = | 29,70 € |
| Gewichtsabschlag für 311 kg á 0,16 € | = | <u>49,76 €</u> |
| | = | 84,58 € |

gesamt für **2017** **260,66 €**

Das bedeutet eine durchschnittlich Kostensenkung für diesen Haushalt von 7,11% im Bereich der Abfallentsorgung.

Zu 2

Änderung des § 5 der Abfallgebührensatzung

Die neuen Gebührensätze machen eine Änderung der städtischen Gebührensatzung zur Abfallentsorgung erforderlich. Die 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

3. Anpassung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle

Auch in der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle als Bestandteil der Abfallgebührensatzung müssen die Gebührensätze für die Annahme von Rest- und Bioabfall angepasst werden.

Die Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein, sowie die Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu Beschluss vorzulegen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:

- 70 - 16 0931 2016 A 1 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung ab Januar 2017
- 70 - 16 0931 2016 A 2 Benutzungsordnung Sperrgutannahme ab 2017